

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Drucksache 17/11800 (Ergänzungsvorlage)
Drucksache 17/11850 (2.Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Verkehrsausschusses

Votum

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - wird unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) der Landesregierung, Drucksache 17/11100, wurde vom Plenum nach der 1. Lesung am 7. Oktober 2020 an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt.

Am 10. November 2020 ging dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit Drucksache 17/11800 eine Ergänzung zu. Am 13. November 2020 wurde dem Landtag Nordrhein-Westfalen mit der Drucksache 17/11850 eine 2. Ergänzung zugeleitet.

B Beratungen

Der in den Zuständigkeitsbereich des Verkehrsausschusses fallende Einzelplan 09 wurde in den Sitzungen des Fachausschusses am 28. Oktober 2020, 4. November 2020 und 18. November 2020 beraten.

Die abschließende Beratung und Abstimmung hat in der Sitzung am 18. November 2020 stattgefunden.

C Anträge der Fraktionen

Von der Fraktion der SPD wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss zwei Änderungsanträge vorgelegt. Von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurden zur abschließenden Beratung im Ausschuss elf Änderungsanträge vorgelegt. Die Fraktion der AfD legte zur abschließenden Beratung zwei Änderungsanträge vor. Alle Änderungsanträge sind der Anlage zu entnehmen. Zu den Begründungen der antragstellenden Fraktionen sowie den Abstimmungsergebnissen zu den Anträgen im Einzelnen wird auf die Anlage verwiesen.

D Gesamtabstimmung

Bei der Abstimmung wurde der Einzelplan 09 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der AfD angenommen.

Thomas Nüchel
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	SPD	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Personennahverkehrs</p> <p>Titelgruppe 74 Ausbildungsverkehr-Pauschale nach §11a ÖPNVG NRW und Azubi-Ticket</p> <p>Titel 633 74 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Erhöhung des Baransatz</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 62.524.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">62.524.500 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 100.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 262.524.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p><i>Einrichtung einer Verpflichtungsermächtigung über 200.000.000 Euro mit der Fälligkeit in 2022</i></p> <p>Begründung: Kostenlose Monatstickets für Kinder und Jugendliche dienen der Förderung des ÖPNVs, der Forcierung einer umfassenden, nachhaltigen und sozialen Verkehrswende, der Ökologisierung unserer Mobilität und letztlich dem Klimaschutz. Dabei sind die Einnahmeausfälle der Verkehrsunternehmen/Verbände durch Landesmittel zu ersetzen. Zudem werden die Kommunen von den aufwändigen Verwaltungsaufgaben entlastet. Der Einstieg ab dem Schuljahr 2021/2022 ist der erste Schritt hin zu kostenfreien ÖPNV-Tickets für Kinder und junge Menschen im Bildungsweg in NRW.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 62.524.500 Euro	62.524.500 Euro	um 100.000.000 Euro		auf 262.524.500 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">Nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Nein</td> </tr> </table>	CDU	Nein	SPD	Ja	FDP	Nein	GRÜNE	Enthaltung	AfD	Nein
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 62.524.500 Euro	62.524.500 Euro																				
um 100.000.000 Euro																					
auf 262.524.500 Euro																					
CDU	Nein																				
SPD	Ja																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Enthaltung																				
AfD	Nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	SPD	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Titel 777 14 Radwege an bestehenden Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 17.400.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">12.400.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 20.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Eine umfassende Verkehrswende ist ohne die erhebliche Stärkung des Radverkehrs und des zugehörigen Radverkehrsnetzes nicht möglich. Daher müssen die Investitionen in diese Infrastruktur deutlich ausgeweitet werden. Das gilt für die Radwege an Landesstraßen und auch für die dazu gehörige Förderung der Modellprojekte „Bürgerradwege“ und „Radwege auf stillgelegten Bahntrassen“. Insbesondere mit Blick auf die Steigerung von E-Mobilität durch E-Bikes und Pedelecs sind hier verstärkte Investitionen zielführend.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 17.400.000 Euro	12.400.000 Euro	um 2.600.000 Euro		auf 20.000.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">Nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Ja</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Enthaltung</td> </tr> </table>	CDU	Nein	SPD	Ja	FDP	Nein	GRÜNE	Ja	AfD	Enthaltung
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 17.400.000 Euro	12.400.000 Euro																				
um 2.600.000 Euro																					
auf 20.000.000 Euro																					
CDU	Nein																				
SPD	Ja																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Ja																				
AfD	Enthaltung																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
1	GRÜNE	<p>Kapitel 03 310 Fünf Bezirksregierungen Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Umwidmung von 20 Planstellen zur Förderung der Radinfrastruktur.</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020 von 170.073.000 Euro um 0 Euro auf 170.073.000 Euro 162.879.500 Euro</p> <p>Begründung: Die von der Landesregierung zur Förderung der Radinfrastruktur im HH-Plan neu veranlagten Stellen von je einer Stelle pro Bezirksregierung ist angesichts der Herausforderungen, die ein neues Radverkehrsgesetz an den Ausbau der Radinfrastruktur stellt, völlig unzureichend. Hier sind mindestens 25 Stellen, also 5 je Bezirksregierung, notwendig. Die zwanzig noch zusätzlich einzurichtenden Stellen können durch eine Umsetzung der Stelleninhaber von bislang für die Förderung der Straßeninfrastruktur vorgesehenen Stellen für den Landeshaushalt kostenneutral finanziert werden.</p>	<p>CDU Nein SPD Nein FDP Nein GRÜNE Ja AfD Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag		Abstimmungsergebnis	
2 a	GRÜNE	<p>Kapitel 09 110</p> <p>Titelgruppen 60</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von 40.000.000 Euro um 5.000.000 Euro auf 45.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Die bislang bereitgestellten 40 Mio. Euro sind für die Aufgabenträger und Kommunen nicht ausreichend, der Ansatz für das Sozialticket muss dringend dynamisiert und damit an die steigende Zahl der beteiligten Kommunen und Nutzer*innen angepasst werden.</p>	<p>Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Sozialticket</p> <p>Ansatz lt. HH 2020 40.000.000 Euro</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p>	<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2 b	GRÜNE	<p>Kapitel 09 110 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs</p> <p>Titelgruppen 60 Sozialticket</p> <p>Einführung einer Verpflichtungsermächtigung</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2019</p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 50.000.000 Euro</p> <p>auf 50.000.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Um auch die nächsten Jahre sicherzustellen, dass das Sozialticket NRW auskömmlich finanziert ist, wird eine Verpflichtungsermächtigung eingeführt. Damit haben die Auftraggeber und Kommunen Planungssicherheit.</p>	<p>CDU Nein</p> <p>SPD Ja</p> <p>FDP Nein</p> <p>GRÜNE Ja</p> <p>AfD Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis													
3	GRÜNE	<p>Kapitel 09 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau</p> <p>Titel 883 13 Zuweisungen des Landes zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur der Gemeinden und Kreise</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table><tr><td>2021</td><td></td><td>Ansatz lt. HH 2020</td></tr><tr><td>von</td><td>135.860.500 Euro</td><td>134.760.500</td></tr><tr><td>um</td><td>35.860.500 Euro</td><td></td></tr><tr><td>auf</td><td>100.000.000 Euro</td><td>- Euro</td></tr></table> <p>Begründung: Die Mittel stellt das Land für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Um das neue Radverkehrsgesetz auskömmlich zu finanzieren und aus Gründen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung und des sparsamen Umgangs mit Flächen sollte der Ansatz reduziert werden und die freierwerbenden Mittel in einem neuen Titel zweckgebunden den Kommunen zur Verbesserung und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zugewiesen werden.</p>	2021		Ansatz lt. HH 2020	von	135.860.500 Euro	134.760.500	um	35.860.500 Euro		auf	100.000.000 Euro	- Euro	CDU	Nein
2021		Ansatz lt. HH 2020														
von	135.860.500 Euro	134.760.500														
um	35.860.500 Euro															
auf	100.000.000 Euro	- Euro														
			SPD	Nein												
			FDP	Nein												
			GRÜNE	Ja												
			AfD	Nein												

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
4	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</p> <p>Titel 682 90 Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 378.318.000 Euro</p> <p>um 5.000.000 Euro</p> <p>auf 383.318.000 Euro 473.377.000 Euro</p> <p>Begründung: Im Landesbetrieb Straßenbau soll eine eigene Abteilung gegründet werden, die sich ausschließlich mit Radverkehrsmaßnahmen und der Umsetzung des Radverkehrsgesetzes beschäftigt. Neben Radwegebau und –sanierung an bestehenden Landesstraßen soll vor allem die Zuständigkeit für die Planung und den Bau der Radschnellwege dort angesiedelt sein sowie die fachliche Beratung und Unterstützung der Kommunen in Fragen des Radwegebaus. Hierzu sind mindestens 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus bestehenden Stellen für diese Aufgaben abzustellen sowie Fachplanerinnen und Fachplaner – möglichst mit Erfahrungen aus dem vorbildlichen Radwegebau in anderen europäischen Ländern – dafür neu einzustellen.</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p>	<p>Nein</p> <p>Enthaltung</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
5	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</p> <p>Titel 777 13 Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplanes</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 62.000.000 Euro</p> <p>um 32.000.000 Euro</p> <p>auf 30.000.000 Euro 52.000.000 Euro</p> <p>Begründung: Der von der Landesregierung stetig weiter betriebene Ausbau des Landesstraßennetzes ist angesichts der Herausforderungen des Klimaschutzes völlig aus der Zeit gefallen. Viele neue Landesstraßen sind verkehrlich nicht notwendig und vor Ort hoch umstritten, das Bauprogramm muss deshalb dringend überprüft und auf das absolut Notwendige reduziert werden. Deutlich wichtiger als der Bau immer neuer Straßen ist vielmehr der Erhalt der vorhandenen Infrastruktur sowie die Finanzierung der für die Verkehrswende notwendigen Investitionen im Bereich Radverkehr und ÖPNV.</p>	<p>CDU Nein</p> <p>SPD Nein</p> <p>FDP Nein</p> <p>GRÜNE Ja</p> <p>AfD Nein</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
6	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</p> <p>Titel 777 14 Radwegebau an bestehenden Landesstraßen</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 17.400.000 Euro</p> <p>um 2.600.000 Euro</p> <p>auf 20.000.000 Euro 12.400.000 Euro</p> <p>Begründung: Die Radwege entlang der Landesstraßen sind zum guten Teil lückenhaft und sanierungsbedürftig. Um den Anforderungen des neuen Fahrradgesetzes zu genügen, ist hier dringend eine Erhöhung der Mittel geboten, um ein flächendeckendes Radverkehrsnetz in gutem Zustand entlang der Landesstraßen zu realisieren.</p>	<p>CDU Nein</p> <p>SPD Ja</p> <p>FDP Nein</p> <p>GRÜNE Ja</p> <p>AfD Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- on/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
7	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150</p> <p>Titel neu</p> <p style="padding-left: 40px;">Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von 0 Euro um 7.600.000 Euro auf 7.600.000 Euro</p> <p>Begründung: Aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ sollen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen getätigt werden, die die drohende schwere Rezession in Folge der akuten Corona-Pandemie abmildern sollen. Dieser Einnahmetitel dient der Kompensation entsprechender Ausgabenerhöhungen im Kapitel 09 150.</p>	<p>Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW) Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation von Investitionsausgaben</p> <p>Ansatz lt. HH 2020 0 Euro</p> <p>CDU Nein SPD Enthaltung FDP Nein GRÜNE Ja AfD Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
8	GRÜNE	<p>Kapitel 09 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)</p> <p>Titel neu Radwegebau an Brücken</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 0 Euro</p> <p>um 5.000.000 Euro</p> <p>auf 5.000.000 Euro 0 Euro</p> <p>Begründung: Für den Radwegebau insbesondere entlang von Autobahnbrücken gab es bislang keine expliziten Mittel, um bei Brückenneubauten oder –erneuerungen Radwege gemäß Radschnellwegestandard herzustellen. Meist wurden bei Erneuerungen nur der alte Zustand wiederhergestellt, d.h. oft sind Geh- und Radweg kombiniert oder der Radweg ist zu schmal, um Überhol- oder Begegnungsverkehre zuzulassen. In einem NRW-weiten Netz von Radschnellwegen sind die Brücken ein wichtiger Bestandteil, wenn hier bei Sanierungen und Neubauten nicht nach geltendem Radschnellwegestandard mitgeplant und gebaut wird, entstehen Engpässe im Netz und Gefahrstellen für Radfahrerinnen und Radfahrer. Da der Bund mittlerweile eine Finanzierung von Radwegen entlang von Brücken in Aussicht gestellt hat, sollen die in diesem Titel veranschlagten Mittel in erster Linie für die Anschlussplanungen und Umsetzungen an bestehende Radschnellwege und kommunale Radwege verwendet wer-</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p>	<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>

		den, ggfs. auch zur Herstellung des Radschnellwegestands entlang der Brücken, falls dies beim Bund ursprünglich nicht vorgesehen ist.	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
9	GRÜNE	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheit der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Titelgruppe 61 Nahmobilität</p> <p>Titel 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 Ansatz lt. HH 2020</p> <p>von 7.500.000 Euro</p> <p>um 5.000.000 Euro</p> <p>auf 12.500.000 Euro 7.500.000 Euro</p> <p>Begründung: Um zukünftig ein flächendeckendes Netz von Radschnellwegen in NRW aufzubauen, sind über die bisherigen sieben geplanten Projekte hinaus weitere Radschnellwege notwendig. Hierzu soll die Landesregierung ein Gutachten beauftragen, das in Zusammenarbeit mit den Kommunen mögliche Routen für Radschnellwege in allen Regionen identifiziert und einen Zeit-/Maßnahmenplan dafür erstellt. Außerdem sollen die Kommunen bei der Planung von Radschnellwegen zusätzlich vom Land gefördert werden, um die Projekte schneller zur Baureife zu bringen. Dafür ist eine Erhöhung des Mittelansatzes notwendig.</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p>	<p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frak- tion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis		
10	GRÜNE	<p>Kapitel 09 160</p> <p>Titelgruppe 63</p> <p>Titel 883 63</p> <p>2021</p> <p>von 4.000.000 Euro</p> <p>um 31.860.500 Euro</p> <p>auf 35.860.500 Euro</p> <p>Begründung: Die von der Landesregierung neu eingestellten Mittel sollen für die Verbesserung und den Ausbau der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur in den Gemeinden und Kreisen verwendet werden. Dies ist jedoch vom Ansatz her viel zu gering, um den dringend notwendigen Ausbau und Sanierung der kommunalen Radverkehrsinfrastruktur zu finanzieren. Durch eine zweckgebundene Zuweisung für den Rad- und Fußverkehr aus Mitteln des kommunalen Straßenbaus können die Anforderungen durch das neue Radverkehrsgesetz auch in den Kommunen umgesetzt werden.</p>	<p>Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Maßnahmen Radverkehr</p> <p>Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>für Vorhaben des Fuß- und Radverkehrs</p> <p>Ansatz lt. HH 2020</p> <p>- Euro</p>	<p>CDU</p> <p>SPD</p> <p>FDP</p> <p>GRÜNE</p> <p>AfD</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Ja</p> <p>Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des An- trags	Antrag der Frakti- on/en	Antrag	Abstimmungsergebnis	
11	GRÜNE	<p>Kapitel 09 160</p> <p>Titel neu</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>2021 von 0 Euro um 36.860.500 Euro auf 36.860.500 Euro</p> <p>Begründung: Aus dem „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise“ sollen im Haushaltsjahr 2021 Investitionen getätigt werden, die die drohende schwere Rezession in Folge der akuten Corona-Pandemie abmildern sollen. Dieser Einnahmetitel dient der Kompensation entsprechender Ausgabenerhöhungen im Kapitel 09 160.</p>	<p>Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Zuweisungen vom "Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise" zur Kompensation von Investitionsausgaben</p> <p>Ansatz lt. HH 2020 0 Euro</p>	<p>CDU Nein SPD Enthaltung FDP Nein GRÜNE Ja AfD Nein</p>

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
1	AfD	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Titel 777 61 Investitionen in Radschnellwege in der Baulast des Landes</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 7.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">7.500.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 3.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Zitat zu Titel 777 61 (unter Titelgruppe 61 Nahmobilität): „Die Mittel dienen dem Bau, dem Grunderwerb und der Erhaltung von Radschnellverbindungen in der Baulast des Landes.“ In dieser Titelgruppe werden hauptsächlich Mittel zur Förderung des kommunalen Rad- und Fußgängerverkehrs und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.</p> <p>Unter dem Titel 777 61 wurden in den vergangenen Jahren 2018 bis 2020 jährlich 5,7 bis 7,5 Millionen Euro für „Investitionen in Radschnellwege“ zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt wurden gerade einmal 800.000 Euro jährlich in den Jahren 2017 bis 2019 abgerufen. Wenn beide Ansätze (777 61 und 777 63) in ihrer vorgeschlagenen Höhe erhalten bleiben, werden</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 7.500.000 Euro	7.500.000 Euro	um 4.000.000 Euro		auf 3.500.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">Nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Ja</td> </tr> </table>	CDU	Nein	SPD	Nein	FDP	Nein	GRÜNE	Nein	AfD	Ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 7.500.000 Euro	7.500.000 Euro																				
um 4.000.000 Euro																					
auf 3.500.000 Euro																					
CDU	Nein																				
SPD	Nein																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Nein																				
AfD	Ja																				

		<p>insgesamt 12.000.000 Euro zielgruppenwirksam für den Bau von Rad-schnellverbindung veranschlagt. Hinzu kommen weitere 1.750.000 Euro als dazugehöriges Planungsgeld (unter 682 61). Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich in 2021 für die genannten Zwecke ein wesentlich höheres Bau- bzw. Investitionsvolumen als in den Vorjahren realisieren lassen wird.</p> <p>Die Reduzierung des Baransatzes ist somit begründet, da in den vergangenen Jahren jährlich unter 1.000.000 Euro abgerufen wurden. Demnach lie- ße sich der Ansatz um 4.000.000 Euro auf einen Ansatz für 2021 in Höhe von 3.500.000 Euro vermindern, ohne dass die Errichtung neuer Rad- schnellverbindung beeinträchtigt würde.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 09
zum Haushaltsgesetz 2021**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
2	AfD	<p>Kapitel 09 160 Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung</p> <p>Titel 777 63 Investitionen in Radschnellwege</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 4.500.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">0 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Unter dem Titel 777 61 desselben Kapitels 09 160 wurden in den vergangenen Jahren 2018 bis 2020 jährlich 5,7 bis 7,5 Mio. Euro für „Radschnellwege“ zur Verfügung gestellt. Gerade einmal durchschnittlich 800.000 Euro jährlich wurden in den Jahren 2017 bis 2019 abgerufen. Wenn beide Ansätze (777 61 und 777 63) in ihrer vorgeschlagenen Höhe bleiben, wären es aber 12.000.000 Euro, die zukünftig für den Bau von Radschnellverbindung veranschlagt würden. Hinzu käme noch das zugehörige Planungsgeld unter 682 61 in Höhe von 1.750.000 Euro.</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 4.500.000 Euro	0 Euro	um 3.500.000 Euro		auf 1.000.000 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">Nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>Ja</td> </tr> </table>	CDU	Nein	SPD	Nein	FDP	Nein	GRÜNE	Nein	AfD	Ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 4.500.000 Euro	0 Euro																				
um 3.500.000 Euro																					
auf 1.000.000 Euro																					
CDU	Nein																				
SPD	Nein																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Nein																				
AfD	Ja																				

		Demnach sollten die hier veranschlagten Mittel (4.500.000 Euro), die andere Haushaltstitel blockieren, geeignet reduziert werden.	
--	--	---	--